

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bergisch-Gladbach, Frau Michaela Fahner, berichtete über die Erfahrungen der Stadt Bergisch-Gladbach Gender-Aspekte bei der Umsetzung des neuen kommunalen Finanzmanagements bei den strategischen Zielen zu berücksichtigen.

Sie erläuterte, dass sich die Stadt Bergisch-Gladbach bezüglich des Gender-Begriffs dem Sachverständigenbericht des Europarates angeschlossen habe. Da heiße es: „Gender Mainstreaming besteht in der Reorganisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluation von Entscheidungsprozessen mit dem Ziel, dass die an politischer Gestaltung beteiligten Akteur/innen den Blickwinkel der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen einnehmen“.

Der Grundgedanke für die Einführung des „Gender Mainstreamings“ der Stadt Bergisch-Gladbach sei gewesen, dass es keine geschlechtsneutrale Politik gäbe und alle politischen Entscheidungen sich auf unterschiedliche Art und Weise auf die Lebensverhältnisse von Bürgerinnen und Bürger der Stadt auswirken würden.

Zur Veranschaulichung erläuterte Frau Fahner zu Beginn ihres Vortrags das Prozedere anhand eines Beispiels:

Die Stadt Bergisch-Gladbach habe im letzten Jahr begonnen eine Sportentwicklungsplanung zu erarbeiten. Ziel dieser Sportentwicklungsplanung sei gewesen zu überprüfen, wie sich die sportlichen Angebote der Vereine und Verbände darstellten und wer mit diesen Angeboten erreicht würde? Es sei eine repräsentative Umfrage nach Gender-Gesichtspunkten gemacht worden, bei der Bürgerinnen und Bürger verschiedener Altersgruppen, sowie die Sportvereine, Verbände und Funktionäre befragt worden seien. Ein Ergebnis seien die wichtigen Erkenntnisse bezüglich der sportlichen Aktivitäten und Wünsche von Frauen und Männern in den verschiedenen Altersgruppen gewesen. Die Stadt könne nun gezielt planen, wie sie die Sportentwicklung in Zukunft gestalten wolle.

Die weiteren Schritte stellte Frau Fahner anhand ihres Vortrages dar. (Vortrag Anlage 1)

Frau Fahner hob am Ende des Vortrags hervor, dass das Ziel der Einführung von „Gender Mainstreaming“ sei, die Qualität der kommunalen Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger durch eine passgenauere Planung in allen möglichen Bereichen zu verbessern, ohne zusätzliche Kosten zu verursachen.

Die Vorsitzende bedankte sich im Namen des Ausschusses bei der Vortragenden.

Abg. Krupp sagte, dass sie den Vortrag als Anregung verstehe sich verstärkt mit dem Thema auseinanderzusetzen, es in andere Bereiche zu transportieren und zu überdenken, ob die Berücksichtigung von Gender-Aspekten bei der Budgetierung auch für die Kreisverwaltung im Rhein-Sieg-Kreis interessant sein könne.

SkB'in Gliss-Decker betonte, dass der Begriff Gender-Mainstreaming oft als eine andere Beschreibung von Frauenförderung verstanden würde. Es gelte deutlich zu machen, dass Gender-Mainstreaming alle Bevölkerungsgruppen berücksichtige, auch die Männer.

Die Vorsitzende fragte, ob sich die Gender-Aspekte in den Ratsvorlagen wieder fänden?

Frau Fahner erläuterte, dass alle Vorlagen zunächst dem Gleichstellungsausschuss vorgelegt würden. Dieser prüfe die Gender-Relevanz, bzw. inwieweit Gender-Aspekte bei der Ausarbeitung der Vorlage berücksichtigt worden seien.

Abg. Diekmann wies daraufhin, dass man unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit auch die Situation der Jungen insbesondere im schulischen Kontext sehen sollte. Geschlechtergerechtigkeit müsse auch in der Außenwirkung von Verwaltungshandeln deutlich werden. Er fragte, wie dies berücksichtigt würde und welche Ziele dafür formuliert worden seien?

Frau Fahner antwortete, dass durch die Befragung die Situation beider Geschlechter analysiert worden sei. Die Schwachstellen wären für Mädchen wie auch für Jungen dargestellt worden. Das Frauenbüro / die Gleichstellungsstelle sei für das Thema Frauenförderung zuständig, was aber nicht bedeute, dass die Jungen nicht gefördert würden. Dazu gäbe es oft Abstimmungsgespräche mit dem Jugendamt.

Abg. Helmes fragte nach, ob sich Mehrkosten in der Verwaltung für dieses Programm ergeben hätten?

Frau Fahner antwortete, dass keine Mehrkosten entstanden seien. Die Stadt befinde sich im Nothaushalt, so dass zusätzliche Mittel nicht aufgenommen werden durften. Für die Beauftragung des Institutes, was die Befragung durchgeführt habe, seien Kosten entstanden. Die sorgfältige Ausarbeitung des Fragebogens unter Gender-Aspekten sei jedoch unabdingbar für eine Befragung.

Abg. Helmes fragte nach den Konsequenzen der Analyse. Bedeute das Ergebnis der Befragung nun, dass Vereine, die nur männliche Mitglieder hätten, nicht bezuschusst würden?

Frau Fahner gab an, dass die Analyse nun abgeschlossen sei. Vor 8 Wochen sei der Sportentwicklungsplan vorgelegt worden und nun gelte es zu formulieren, welche Konsequenzen sich daraus ergäben. Sie stelle sich vor, dass die Ergebnisse an die Vereine herangetragen würden mit der Anregung sich gegenüber unterrepräsentierten Gruppen zu öffnen, oder dass die Stadt die Entwicklung von Sportangeboten in bestimmten Segmenten stärker fördere.

Abg. Krupp fragte nach, von welcher Stelle der Impuls zur Gender-Budgetierung ausgegangen sei?

Frau Fahner antwortete, dass es sich um einen langen Prozess gehandelt habe, indem der Gleichstellungsausschuss Impulsgeber gewesen sei.

Abg. Leitterstorf wies daraufhin, dass es ihrer Ansicht nach vielfach den Mädchen an sportlichen Vorbildern fehle. Häufig seien die Trainer, zumindest im Ballsport, männlich. Sie glaube, dass in diesem Bereich Förderprogramme für Mädchen sinnvoll seien.

Die Vorsitzende regte an in den Fraktionen abzuklären, ob in einer kleinen interfraktionellen Arbeitsgruppe weitere Schritte zum Thema Gender-Budgetierung beraten werden sollten.